

Stadtverwaltung | Postfach 11 20 | 63111 Dietzenbach

Herrn
Dr. Jens Hinrichsen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FW-UDS



Magistrat der
Kreisstadt Dietzenbach

Zentrale Steuerung /
Stadtplanung & -entwicklung
Gremienmanagement
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach

Melanie Neun
Raum: 332
Telefon: 06074 373 895
gremienmanagement@dietzenbach.de

Dietzenbach, den 03.09.2025

**Beantwortung Ihrer Nachfrage zur Anfrage vom 17.08.2025
Betreff: Wohnraumzweckentfremdung**

19A/0207-1/FW-UDS – Dezernat I

Sehr geehrter Herr Dr. Hinrichsen,

Ihre nachfolgend aufgeführten Fragen zum Thema
„Wohnraumzweckentfremdung“ beantworten wir wie folgt:

Ihre Anfrage im Wortlaut:

Die Antworten auf die Fragen unserer Fraktion zu dem Thema
Wohnraumzweckentfremdung erwecken nicht den Eindruck, dass
die Sorgen der betroffenen Bürger sorgfältig und mit hohem Enga-
gement verfolgt werden.

Zumindest können wir den Bürgern nicht mit gutem Gewissen und
v.a. nicht mit klaren Argumenten eine befriedigende Lösung in
Aussicht stellen.

1. Wie kann eine Satzung als „nicht praktikabel“ überzeugen, wenn hierfür kein einziger Grund genannt wird? Und wieso wird die Aufnahme der Kreisstadt als Kommune mit „angespannten Wohnungsmarkt“ im Konjunktiv formuliert, obwohl Dietzenbach im März 2022 - und damit vor unserem Antrag aus dem Mai 2023 - in die Landesverordnung aufgenommen wurde? Welche zusätzlichen Aspekte sind es, dass „eine Satzung aktuell wieder eher zielführend“ sein könnte?

Rathaus der
Kreisstadt Dietzenbach

Europaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 373-0
Telefax: 06074 373 206
stadt@dietzenbach.de
www.dietzenbach.de

Haltestellen

der S-Bahnlinie:
S2 (Dietzenbach Mitte)
und der Buslinien:
56, 57, 95, 96, 99 (Rathaus)

Parkplätze & Lieferadresse

Offenbacher Straße 11

...



Die Satzung wird, wie bei der ersten Beantwortung seitens der Abt. Stadtplanung und auch dem FB30 inhaltlich befürwortet, allerdings kann der daraus resultierende Aufwand mit dem aktuellen Personal nicht zielführend bearbeitet werden. Von der Ermittlung bis zum finalen Abschluss und Sanktionierung sind viele interne Schritte notwendig, die mit dem vorhandenen Personal und den immer mehr werdenden Aufgaben nur schwer umsetzbar sind.

Dennoch wurde sich innerhalb der Verwaltung darauf verständigt, bis zur Dezember SVV einen Satzungsentwurf einbringen zu können. Pro und Contra darüber, soll in einer Ausschusssitzung besprochen werden.

2.+3. Wenn der Verwaltung keine Beschwerden vorliegen (was übrigens definitiv falsch ist), warum gibt es dann „immer wieder Kontrollen wegen Monteurwohnungen“? Welches sind hierfür die Verdachtsmomente und wie viele illegale Wohnverhältnisse sind bisher erfolgreich beendet worden?

Aktuell wurde dem FB 30 lediglich die Martinstr. als Beschwerde mitgeteilt, die sich intern in der Bearbeitung befindet. Frühere Meldungen wie z.B. die Brunnenstraße wurden in letzter Zeit nicht gemeldet. Unabhängig davon werden bereits bekannte Liegenschaften in unregelmäßigen Abständen kontrolliert und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die durchgeführten Kontrollen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Aufenthaltsermittlung von Personen. Sollten hierbei augenscheinlich auch andere Tatbestände festgestellt werden, werden diese selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dieter Lang
Bürgermeister

gez.
René Bacher
Erster Stadtrat

